

# Aus dem BLZK-Vorstand

## Kein „rechtsaufsichtsfreier Raum“ für Zahnärztliche Bezirksverbände

*Nach dem Bayerischen Heilberufekammergesetz (HKaG) sind die Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Die Rechtsaufsicht führen die jeweilige Bezirksregierung und die Bayerische Landeszahnärztekammer. Dies hat die bayerische Staatsregierung jetzt noch einmal klargestellt. Hintergrund war eine Beschwerde des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land, in der davon ausgegangen wird, dass die Zahnärztlichen Bezirksverbände eigene Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten haben, in die die BLZK nicht hineinzureden habe.*

In derselben Beschwerde war ein Beschluss des Vorstands der BLZK vom 25. Oktober 2007 kritisiert worden, mit dem sich das Gremium von den Darstellungen des ZBV München Stadt und Land bezüglich der Europäischen Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung GmbH (eazf) distanziert. In dem Beschluss heißt es weiter: „In diesem Zusammenhang wagt der Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer zu bezweifeln, dass der ZBV München Stadt und Land seinen Amtspflichten wirklich verantwortungsbewusst nachkommt.“ Der Beschluss war einstimmig bei vier Enthaltungen angenommen worden.

Hierzu stellt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz nunmehr in einem Schreiben an den ersten Vorsitzenden des ZBV München, Dr. Frank Portugall (ZZB), fest, dass Rechtsverstöße seitens der Kammer nicht erkennbar sind. In einem weiteren Punkt kritisierte der ZBV München, die BLZK habe gegen ihre Satzung verstoßen, indem sie die bayerischen Zahnärzte in einem Rundschreiben über die Auseinandersetzungen informierte. Kritisiert wurde darin vor allem, dass der ZBV München einen eigenen Hygieneplan herausgegeben hatte, obwohl die BLZK ihrerseits bereits eine solche Arbeitsunterlage in Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem der BLZK an alle bayerischen Zahnärzte versandt hatte.

Das Rundschreiben wörtlich: „Soweit durch diese Vorgehensweise insinuiert werden soll, dass es zwischen der BLZK und Fachämtern bzw. Ministerien

einen Dissens gäbe, fügen die für derartige Strategien Verantwortlichen dem Berufsstand insgesamt Schaden zu.“ Hierzu heißt es in der Stellungnahme des Ministeriums, dass die BLZK „als Spitze der Berufsvertretung der Zahnärzte in Bayern die Aufgabe (habe), die beruflichen Belange der bayerischen Zahnärzte wahrzunehmen“. Daher dürfe sie den Zahnärzten Informationen per Rundschreiben übermitteln. Auch auf ein weiteres „Missverständnis“ weist das Ministerium den Beschwerdeführer hin: Entgegen der vom ZBV München geäußerten Ansicht verfügen die ZBV „über keine Zuständigkeiten, innerhalb derer ihr Handeln nicht der Rechtsaufsicht durch die Landeszahnärztekammer und der Regierung unterliegt. Ein ‚rechtsaufsichtsfreier Raum‘ existiert insoweit nicht“.

### **Gespräch mit den Beteiligten angeboten**

Der Präsident der BLZK, Michael Schwarz, hat die Hinweise des Ministeriums an den ZBV München Stadt und Land begrüßt und zugleich seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass damit die seit Monaten schwelenden Auseinandersetzungen mit dem 2006 neu ins Amt gekommenen Vorstand dieses ZBV beendet werden könnten. „Ich bin dankbar, dass das Ministerium darüber hinaus ein Gespräch mit den Beteiligten angeboten hat. Ohnehin empfinde ich es als beschämend, dass Konflikte innerhalb der zahnärztlichen Selbstverwaltung an die Rechtsaufsicht herangetragen werden müssen.“

Schwarz bedauert in diesem Zusammenhang, dass der Vorsitzende des ZBV München den Vorstand der BLZK gebeten hat, ihn von der Funktion als Koordinator der ZBV mit sofortiger Wirkung zu entbinden. Im Vorfeld hatte der ZBV seine Teilnahme an mehreren Sitzungen des Vorstands und der Koordinierungsausschüsse „Praxisführung“, „GOZ“ und „Fortbildung“ entschuldigen lassen. Schwarz: „Auf Dauer kann die Zusammenarbeit nur funktionieren, wenn auch der kollegiale Meinungsaustausch möglich ist. Ich hoffe sehr, dass alle Verantwortungsträger beim ZBV München möglichst bald davon überzeugt werden können, dass standespolitische Auseinandersetzungen mehr schaden denn nutzen.“

Redaktion